

Datenblatt Elternvereine

Entsprechend der „Wahlanzeige“ § 14 Abs. 2 VerG. Der LEVNÖ ersucht um Ihre freundliche Mitwirkung, da die öffentlich zugänglichen Daten des Zentralen Vereinsregister (ZVR) stark eingeschränkt sind. Die Daten bilden die Grundlage, Sie gezielt informieren zu können. Datenschutzrelevante Angaben finden Sie weiter unten.

Vereinskennzahl (ZVR):	Bitte hier ZVR eingeben	Ende der Funktionsperiode des Vorstands:	Datum eingeben oder auswählen
Vereinsbezeichnung entsprechend ZVR	Bitte hier den Vereinsnamen eingeben		

Angaben zur Schule bzw. zu den Schulen, falls ein Elternverein mehrere Schulen umfasst:	
Die Angabe der Schulkennzahl(en) ist ausreichend. Ist bzw. sind diese nicht bekannt bitte Schulbezeichnung und vollständige Anschrift der Schule (Schulen) angeben:	
SKZ: Schulkennzahl	Bitte Schulbezeichnung, Anschrift, PLZ, Ort eingeben
SKZ: Schulkennzahl	Bitte Schulbezeichnung, Anschrift, PLZ, Ort eingeben
SKZ: Schulkennzahl	Bitte Schulbezeichnung, Anschrift, PLZ, Ort eingeben.

Angaben zu den EV Funktionärinnen bzw. Funktionären:				
Obfrau / Obmann	Vorname	Zuname	Telefon	Email
Anschrift		Postleitzahl	Ort	
Obfrau / Obmann Stellvertreter	Vorname	Zuname	Telefon	Email
Anschrift		Postleitzahl	Ort	
Kassierin / Kassier	Vorname	Zuname	Telefon	Email
Anschrift		Postleitzahl	Ort	
Schriftführerin / Schriftführer	Vorname	Zuname	Telefon	Email
Anschrift		Postleitzahl	Ort	

Webadresse des Elternvereins (sofern vorhanden)	
---	--

Zustimmungserklärung	Vorname	Zuname	Funktion
Ich bestätige, dass ich die oben angegebenen personenbezogenen Daten mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen mitteile:			

Der LEVNÖ verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitgliedselternvereine auf der Basis von Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (öffentliches Interesse) im Sinne des § 63 SchUG (Schulunterrichtsgesetz – Elternvereine) sowie Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung – Haftpflichtversicherung von Funktionären der Mitgliedsvereine). Die Einwilligung zur Zusendung elektronischer Post, also Email oder SMS, ins besonders des LEVNÖ Newsletter (Telekommunikationsgesetz 2003, TKG § 107, Abs. 2) entsteht durch Bekanntgabe der Email Adresse.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter den umseitig angegebenen Kontaktadressen widerrufen werden.

Wer stellvertretend für andere Elternvereinsfunktionäre deren Email Adresse bekanntgibt, hat sich vorher des Einverständnisses der/des Betroffenen zu vergewissern.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des LEVNÖ.

Allfällige weitere Angaben bitte auf der Rückseite oder einem Beiblatt anführen.